

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Vorlage 1435/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner dritten Sondersitzung am 15.09.2011 zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt (TOP 10.3) beschlossen, die Vorlage bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Straberger Weg, in dem auch das Plangebiet Sinnersdorfer Straße mit einbezogen werden sollte, zu vertagen.

Das Preisgericht zum vorgenannten Wettbewerb ist am 14.10.2011 zusammengetreten und hat als 1. Preisträger das Büro Hecker - Monkenbusch - Wieacker, Werkgruppe für Architektur und Urbanismus, Unter Krahenbäumen 75, 50668 Köln, bestimmt. Der Entwurf des 1. Preisträgers ist als Anlage 14 beigelegt. Der Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanverfahrens Sinnersdorfer Straße ist kenntlich gemacht. Zwischenzeitlich hat die Investorin für das Bebauungsplanverfahren Sinnersdorfer Straße, die Wilma Wohnen Köln-Bonn GmbH, gegenüber der Verwaltung schriftlich erklärt, dass sie bereit ist, auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses die Planung weiterzuführen.

Demnach ergibt sich folgender **neuer** Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich der bebauten Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestliche Grenze des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) mit einer Tiefe von circa 100 m in nordwestlicher Richtung (westlich Sinnersdorfer Straße in Richtung Kreisverkehr) —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit Doppel- und Reihenhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das **Ergebnis des einstufigen, anonymen, nicht offenen Wettbewerbes für die Bebauung und Neugestaltung des westlichen Ortsrandes von Köln-Roggendorf/Thenhoven für den Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanverfahrens Sinnersdorfer Straße** zur Kenntnis;
3. beschließt, **dass der Investor auf Grundlage des Entwurfes des 1. Preisträgers in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebauliches Planungskonzept erstellt;**
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB **auf der Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers** nach Modell 2.

Alternative: keine